

# Zeitung



## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 3ten Februar.

### Inland.

Posen am 30. Januar.

Der heutige Tag — denkwürdig für das ganze Land — ward auch bei uns feierlich begangen.

Die Beamten unserer Gerichtshöfe hatten sich verehnt, um ihn zu würdigen durch die lebhafteste Theilnahme an einem der seltensten Ereignisse, dem fünfzigjährigen Dienst-Jubiläum des Herrn Justiz-Ministers von Kirchweisen Excellenz. Zu einem Mittagsmahle mit den hohen Chefs des Militärs und der Verwaltungs-Behörden, so wie mit der Geistlichkeit, zahlreich versammelt, sprach der Herr Ober-Appellations-Gerichts-Präsident v. Schönermacker über die Veranlassung des festlichen Zusammenseyns und über die erhabenen Eigenschaften des gefeierten Staatsmannes im Ausdruck tiefer Verehrung und mit den frohesten Wünschen für die Erhaltung seines theuern Lebens. Alle Anwesende theilten auf die herzlichste Weise diese Gefinnungen. Heiterkeit herrschte in allen Gemüthern und die Beamten der Justiz erkannien mit gesüßvollem Dank, Sr. Excellenz, als einem so wohlwollenden Chef, anzugehören.

Berlin den 30. Januar.

Am 27sten d. war großer Maskenball in den Zimmern Königs Friedrich I. auf dem Königl.

chen Schlosse. Nachdem der von den höchsten Mitgliedern der Königl. Familie veranlagte Zug und die darauf folgenden Tableaux und Tänze beendigt waren, speiseten die Königl. Herrschaften und die dazu eingeladenen Personen an mehreren Tafeln in der kleinen Gallerie dieses Apartments und in den anstoßenden Zimmern, so wie der übrige Theil der Gesellschaft an den, in der Bildergallerie befindlichen Buffeis. Nach anfangsböner Tafel ward sowohl im weißen als im Wintersaal getanzt; welcher Ball bis Morgens um 4 Uhr fortbauerte.

### Ausland.

Italien den 12. Januar.

Die Unglerer haben dem Pascha von Egypten ein Schiff genommen, welches nach Tunis bestimmt war.

Nach der Lausanner Zeitung haben sich die Oesterreichischen Truppen seit Kurzem mehr in die Nähe des Po's gezogen; indes soll nur ein Theil derselben zum Vorrücken gegen Neapel, die andere Hälfte zu Bildung eines Beobachtungsheeres in Ober-Italien bestimmt seyn.

General Pepe bereist jetzt die längs der Gränze in den Abruzzo's errichteten Befestigungen; Ge-

veral Fllangert hat seine Entlassung begehrt; er erklärt „als gemeiner Soldat an der Gränze dienen zu wollen, um der Verklumdung, welche ihn zu verfolgen nicht aufhöre, zu entgehn.“

Der Independent meldete: Zu Livorno habe der König den Fürsten von Canosa, einen bekann- ten Gegner der Konstitution, um großer Käthe empfangen, und den abgesetzten Generalkonsul Gaspare Disperati, welcher die nämlichen Gesinnungen theile, gar nicht vor sich gelassen.

Laybach den 13. Januar.

Gestern am Geburtsstage des Königs beider Si- zilien, war große Cour bei demselben; die beiden Monarchen von Oestreich und Rußland, so wie die Minister, Gesandte und andere Standesper- sonen stätteten ihm ihre Glückwünsche ab. Heute ist wegen des nach dem Russischen Kalender ein- tretenden Neujahrsfestes große Aufwartung beim Kaiser Alexander.

Unter den drei gegenwärtig hier anwesenden Monarchen beschäftigt besonders auch der Kaiser Alexander die Aufmerksamkeit der hiesigen Einwo- hner. Seiner Gewohnheit gemäß geht er häufig in einfacher bürgerlicher Kleidung in der Stadt herum, und erkundigt sich nach allem, was ihm interessant erscheint. Selbst der hiesige slavonische Dialekt, der mit dem Russischen sehr nahe ver- wandt ist, entgeht seiner Aufmerksamkeit nicht.

Man war anfangs vor Mangel an Wohnungen und vor hohen Preisen der Lebensmittel besorgt; wirklich waren viele Artikel vor der Ankunft der Monarchen um den halben Preis gestiegen. Allein nun werden so viel Lebensmittel zu Markte ge- bracht, daß manche Artikel wohlfeiler zu haben sind, als vor zwei Monaten. Auch von den zur Vermietung angemeldeten Wohnungen wird eine große Anzahl übrig bleiben.

Bis zum roten d. sind hier angekommen: der Kammerherr des Königs beider Sicitien, Fürst di Butera; der Sardinische Minister und Gesandte am Britischen Hofe, Graf d'Aglié; Se. Durch- laucht der Cardinal Fürst Ruffo; der Russische Staatsrath von Severin; der Russische General Graf Pozzo di Borgo; Graf Wessetode; Graf Capo d'Iffrias; der Oestereichische Gesandte am Sächsischen Hofe Graf von Bombelles; der F. M. L. Graf von Hardegg; der Französische außer- ordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Russischen Hofe, Graf de la Ferronnays; der

Französische Botschafter am Oestereichischen Hofe Marquis von Caraman; die Russischen Generals- Adjutanten von Ischernitschew und von Nichoro- wski; der Fürst von Gortschakoff; der Neapoli- tanische Staatssekretair Marquis von Ruffo; der Landesgouverneur zu Venedig, Graf von Inzaghi; der Franz Botschafter in Rom, Graf v. Blacas.

Es kommen täglich noch mehr fremde Gesandte hier an. Für die Gemahlin des Königs von Nea- pel, welche nächstens erwartet wird, sind auf jeder Station 50 Pferde bestellt.

Es verbreitet sich das Gerücht, daß der Duca di Gallo, welcher auf der Reise nach Laybach be- griffen war, von Udine wieder zurückgewiesen wor- den sey.

Die hiesige Besatzung ist sehr zahlreich. Sie besteht aus 2649 Mann Infanterie und 1 Caval- terie Regiment.

Lissabon den 31. Dezember.

Die Einsetzung der Cortes in ihr Amt wird am heiligen Dreikönigstage vor sich gehen, wenn nicht, was jedoch unwahrscheinlich, unvorhergesehene Hindernisse oder irgend ein außerordentliches Er- eigniß eintritt. Die Vorbereitungen zu dieser wichtigen Feierlichkeit lassen erwarten, daß man sie mit allem erforderlichem Glanze und aller Pracht vollziehen werde.

London den 19. Januar.

Alle Blicke sind auf die bevorstehende Parle- mentsversammlung am 23sten d. gerichtet. Der König wird sie, wie es heißt, in Person eröffnen, und in seiner Rede seine Thronbesteigung vor einem Jahr (am 29sten Januar 1820) einfließen lassen. Die Jahresseler dieses Ereignisses (der Thronbe- steigung) wird von einer großen Gesellschaft von Staatspersonen und Kaufleuten in der London- Tavern begangen werden. Der Eintrittspreis ist 2 Guineen. Der König wird am 19ten oder 20sten in London erwartet, und alle Anstalten zu dessen Erscheinung im Parlament und zum feierlichen Aufzuge getroffen. Am 16ten gab Se. Majestät noch in Brighton ein großes musikalisches Fest, zu dem über 100 Vornehme geladen waren.

Man spricht wieder von der Königl. Krönung, und bestimmte den 18ten Mai als den Krönungstag.

Am 16ten wurde im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten ein Kabinetrath gehalten, wobei alle Minister gegenwärtig waren. Die Verhand-

hingen bezogen sich hauptsächlich auf die zu haltende Rede des Königs, und auf die Maßregeln in Beziehung auf die Königin. Es heißt, die Minister sind endlich übereingekommen, auf die Bewilligung eines Jahresgehalts von 50000 Pfd. für ihre Majestät anzutragen. Nach dem Ausbruch des Raths begaben sich die Minister Liverpool und Castlereagh zum Könige. Die Opposition wußte aus dieser doppelten Hindeutung zu Sr. Majestät wieder auf den Abgang des einen oder des andern Ministers schließen.

Die Königin ist jetzt mit der Einrichtung ihres Hofstaates beschäftigt. Die Times sagt bei dieser Gelegenheit: „Von den Personen, die ihn ausmachen werden, sagen wir jetzt nichts; wenn die Ernennungen bekannt werden, so wird man sehen, daß die, welche die Aemter bekleiden, dem Range, der Geburt, den Talenten und dem Reichthume nach, denen die des Hofstaats einer jeden andern Königin in Europa bilden, wenigstens nicht nachsehen.“ — Der Handel wegen des Hotels von Marlborough ist mit den Curatoren der Masse des Herzogs abgeschlossen, und der Prinz Leopold, der bisher das Hotel bewohnt hatte, und jetzt in der Nähe von Hazlemont einen Landhuf gemiethet, tritt seinen Kontakt der Königin gegen eine Schadloshaltung ab. Da Marlboroughhouse zwischen Carltonhouse und dem alten St. James-Palast liegt, so wird die Königin ganz in der Nachbarschaft Ihres Königl. Gemahls wohnen. Die ministeriellen Zeitungen hoffen noch immer, der Prinz Leopold werde sich bewegen lassen, nicht vor Ablauf seines Miethsvertrages auszugehen; die Oppositionsblätter spödeln dagegen, und sagen: Die Königin könne keinen bessern Beweis für ihre Unschuld und Ehre ablegen, als wenn sie sich unter die Wachsamkeit und Curatel von Carltonhouse und St. James stelle.

Alderman Wood erhielt neulich einen Brief, worin ihm angezeigt wurde, daß er eine Kiste erhalten würde, worin sich Schneefen, Rebhühner, Fasanen und anderes Geflügel befänden, und er würde gebeten, solches Ihres Majestät der Königin zu überliefern. Den andern Tag erschien die besagte Kiste, wofür 25 Schilling Fuhrlohn bezahlt wurden; selbige war indessen mit Krähen, Rothkehlchen und einem alten Gule angefüllt; letztere hatte einen Zettel um den Hals, worauf die Worte standen: Absolute Weisheit. In den verschiedenen Caricatur-Läden ist Alderman Wood bekanntlich in der Gestalt einer Gule abgebildet.

Nach Briefen aus Brasilien sind in Pernambuco mehre Personen, wie es heißt „einer Verwundung wegen“ verhaftet worden. Ungeachtet es nur gemeine Leute sind, so erregte der Vorfall doch große Unruhe.

Madrid den 8. Januar.

Der König befindet sich wohl und man sagt, daß Sr. Majestät nicht nach Baybach gehen werde. — Am Neujahrstage hat unser Monarch, besonders an Wittwen, 16000 Realen austheilen lassen.

Sr. Majestät empfing am 5ten die Deputation der Cortes und deren Glückwünsche ausgezeichnet gnädig. — Unsere Zeitungen enthalten nichts von Wichtigkeit. — Hier sind Proclamationen zum Aufbruch, von Ultraliberalen aufgesetzt und herumgetragen, und die Herumträger ergriffen worden. — Die in Saragozza neulich verhafteten Personen sollen, weil nur ein Ankläger gegen sie aufgetreten, wieder auf freiem Fuß gestellt werden.

Bonn Main den 13. Januar.

Auf dem Weimarschen Landtage veranlaßte die im Juni 1819 geschehene Entlassung des Hofraths Dr. Oken von der Professur in Jena, welche der Vorstand der Landstände genehmigt hatte, die Frage: „ob nach den bestehenden Gesetzen ein Staatsdiener ohne Urtheil und Recht entlassen werden könne?“ Sie wurde durch die Abstimmung mit 16 Stimmen gegen 11 bejahet, aber zugleich beschlossen, den Großherzog um einwillige ausdrückliche Zusicherung des Rechts zu bitten, daß ein Staatsdiener nur nach gesetzlichen Formen seines Amtes entsetzt werden könne, bis ein formliches Gesetz über diesen Gegenstand erlassen werden würde. Es wurde dabei bemerkt, daß in den Sächsischen Fürstenthümern nie der Grundsat, Staatsdiener nach Willkühr entlassen zu können, angenommen worden, und kein Beispiel einer solchen Entlassung bekannt sey.

Paris den 20. Januar.

Der König hat den Prozeß mit den Erben des Prinzen von Conti wegen der Felle Adam, der in erster Instanz gewonnen war, nunmehr mit den Kosten und Zinsen gegen den Ritter Desgraviers verloren. Er muß den als Graf von Provence abgeschlossenen Vertrag als König erfüllen. Die

Kaufsumme beträgt 1,390,000 Fr., nebst den Zinsen, vom Tage der Klage an. Die Kosten sollten von der Civilliste bestritten werden.

Der Ankauf des Schlosses Chambord für den Herzog von Bordeaux wird am 5ten März geschehen.

Bergami ist von hier abgereiset.

Sir James Crawford ist am 15ten von Paris abgereiset; bei ihm im Wagen befanden sich mehre Genes'd'armes. — Er soll beim Einsteigen in den Wagen gerufen haben: Es lebe die Charte!

Fayolle und Adam haben gegen das sie betreffende Urtheil des Cassationshofes wegen der Borgänge vom Juni Cassation eingelegt.

Man will den Unterricht in der Griechischen Sprache (den Buonaparte, welcher alles auf Latein und Mathesis beschränken wollte, nicht für nöthig fand) wieder allgemein in Frankreich einführen.

In der Sitzung der Kammer vom 19ten stattete Chabrol den Bericht des Petitions-Ausschusses ab, worin eine Bitte des Generals Sarazin besondere Aufmerksamkeit auf sich zog. Er hielt um den Widerruf seines Urtheils an, welches ihn, der Doppelhehe wegen, 10 Jahre zur Zwangsarbeit in Bicetre verdammt. Es wurde zur Tagesordnung übergegangen. — Die Erben Dehard trugen auf Rückzahlung einer Summe von 86,400 Fr. an, die von dem verstorbenen D. dem Könige, während seines Aufenthalts in Coblenz, vorgeliehen worden waren. — Die Stadt Mons suchte die Erlaubnis nach, zum Aufban einer neuen Halle 160,000 Fr. aufzunehmen. Am 22sten sollen diese Gegenstände beraten werden.

Der Eintritt von den Herren Billele, Fain und Corbieres ins Ministerium hat die Zahl der Royalisten unendlich vermehrt und wird der guten Sache großen Nutzen stützen, obgleich der Einfluß dieser wichtigen Männer auf die Kammer dadurch gemindert ist. Alle drei haben sich das Minister Gehalt verboten. Herr Billele ist am Tage seiner Vereidigung so stimpel wie sonst in einem Fiacre zu Hofe gefahren, was freilich in den Augen der großen Welt sehr auffiel.

Der Engländer, der in Lyon zum Zeitvertreib Glanstrankensstücke auf die Straße warf, heißt James Webb. Sein Vermögen bringt ihm eine Million Franken jährlich ein. Er ist sehr wohlthätig. In Valenciennes schickte er, während seines Aufenthalts, täglich 600 Franken an ein Armen-

Hospital. Bei Pons-le-Saulnier warf sein Wagen um. Zum Andenken ließ er an der Stelle eine Warnungssäule aufrichten. Die Obrigkeit in Lyon hat ihm die sonderbare Spende, des Hofstaates wegen, unter sagt, und er, darüber empfindlich, daß man ihn sein Geld nicht zum Fenster hinauswerfen lassen wollte, hat die Stadt sofort verlassen und ist nach Marseille gereiset.

Man schmiegelt sich in Bordeaux mit einer Wiedervereinigung mit San Domingo. Es heißt, Boyer wolle, nach dem Beispiel der Nord-Amerikanischen Freistädten, eine bedeutende Marine bilden. — Den Deutschen Ingeieur- und Artillerie-Offiziers, die sich in Christoph's Diensten befanden, ist kein Leid geschehen.

Ein Englisches Blatt enthält zwei grundlose Behauptungen: man habe einen Courier nach Palästina geschickt, um Wasser aus dem Jordan, zur Taufe des Herzogs von Bordeaux zu holen; und: die Bedienung des jungen Herzogs bestiehe fast ganz aus Engländern.

Mehre Journale versichern, daß unsere Regierung alles mögliche anwende, um den Ausbruch von Feindseligkeiten in Italien zu verhindern, daß sie hierin von der englischen unterstützt werde, und daß daher noch viel Hoffnung zu Erhaltung des Friedens vorhanden sei.

Triest den 26. Dezember.

Die Triester Schiffe, welche zu Alexandrien einlaufen, finden daselbst die beste Aufnahme. Der Pascha von Egypten hat den Kapitäns dieser Schiffe sagen lassen, daß es ihm angenehm seyn würde, den Kaufleuten unsers Platzes Beweise seines besondern Wohlwollens geben zu können, indem er sehrlich wünsche, die Verbindungen zwischen Triest und Egypten verstärkt zu sehen.

Turin den 13. Januar.

Die Hofzeitung meldet: „Abends am 11, erschienen vier Studenten im Theater d'Argen mit rothen Mägen auf dem Kopf. Einer wurde beim Herausgehen festgenommen; eine große Schaar Studenten strebte vergeblich, ihn zu befreien. Am 12. war ein großer Zusammenlauf von jungen Leuten im Hofe der Universität, welche schrien, daß man ihren Kameraden freilassen solle. Ihre Oberen suchten vergebens sie zu stillen; obgleich viele davongingen, kamen noch neue hinzu, und der Lärm dauerte fort. Man sah wohl, daß Ge-

walt nöthig war, und ließ Truppen anrücken, was diese unter dem Ruf: es lebe der König! thaten und langsam auf die Schule zumarschiren, wo die Studenten den Portikus mit Bänken aus den Klassen verbannt hatten, und die Soldaten mit Geschrei und Steinhagel empfingen. Inzwischen sprengten diese die Verschanzung, und in dem Augenblick warfen sich viele jener Jünglinge auf die Balonette und wurden verwundet. Man schloß alle Zugänge, und viele der Mentezer wurden verhaftet. 8 Studenten sind verwundet, zwei davon schwer. Den Soldaten ist kein Schade geschehen, nur hat ein Hauptmann einen Entersich; man hatte auch Pistolen bemerkt. Der König hatte verboten, Feuer zu geben; auch waren die Gewehre nicht geladen."

Wien den 20. Januar.

Der Erzherzog Kronprinz wird, dem Vernehmen nach, in Begleitung seines Bruders, des Erzherzogs Franz, sich nächstens nach Baybach begeben.

Man schreibt aus Baybach, vom 14ten Januar: „Der Herzog von Galtto hat von dem Könige von Neapel die Anweisung erhalten, in Görz auf weitere Befehle zur Fortsetzung seiner Reise zu warten.“

Ueber den Kongreß in Baybach enthält ein öfentliches Blatt folgenden belehrenden Artikel: „Die Gewalt der geistigen Umwälzung und fortwährenden Bewegung, welche in der Französischen Revolution zuerst als wilder Ausbruch des Volkswillens — als Revolution von unten hinaus — sich kund gab, unsre Lebenszeit seitdem mit so viel Unheil erfüllte, und mit den drei Militärrevolutionen des verwichenen Jahres eine neue Epoche begonnen zu haben scheint, veranlaßt abermals die höchsten Erhalter des Friedens unsers Welttheils, gemeinsam zu erforschen, was zur Beherrschung und Lenkung jener furchtbaren Bewegung, zur Abhaltung allgemeinen Verderbens, zur Begründung des Bessern mitten in der Verwirrung, heilsam oder nothwendig sey. — Die monarchischen Grundsätze, darauf gerichtet, daß vermöge einer festen und dauernden Ordnung der Rechtszustand in allen Theilen des großen Ganzen beschützt werde, sind im Kampfe mit jenen Theorien und Bestrebungen, welche auf die Souveränität aller Einzelnen die Regierung gründen wollen, u. während sie dem System nach, die größten Reiche in demokratische Republiken mit einer monarchischen Administration zu verwandeln scheinen, der

Wirklichkeit nach die Regierung, aller geschichtlichen Grundfesten beraubt, von einer durch Cospisik oder Waffengewalt starken Parthei auf die andere übertragen, und die Staaten in den Zustand immerwährender Unruhe und rechtloser Verwilderung stürzen. — Es muß bei diesem großen Kampfe und Gegensatz immer dringenderes Bedürfnis werden, mehr und mehr in allmähligter Entwicklung und annähernder Vollendung jene Institutionen deutlich zu erkennen und ins Leben zu rufen, welche geeignet sind, die Monarchie in solcher Reinheit und Ausbildung wirksam zu zeigen, daß die billigen Wünsche aller rechtlichen und wohlthätigen Unterthanen in derselben nach Gleichheit befriedigt werden. Diese Institutionen, obwohl nach ihrem Grunde und Zweck von den Ausgebirten der entgegenstehenden Lehren der Unabhängigkeit verschieden, sind dagegen von dem Ate, daß sie allen denen volle Gnade leisten können, welche diesen Lehren nur aus Verfehlung und Furcht und mit noch unverdorbenen Herzen anhängen. Um so wichtiger und unerlässlicher wird daher von Tag zu Tage die Aufgabe von dem richtigen und probehaltigen Begriffe einer ständischen Verfassung, und von der Unterscheidung monarchischer und dagegen rein demokratischer und unzulässiger Formen. Ohne in dieser großen Frage voreilend Ausprüche thun zu wollen, finden wir Anlaß genug, die verschiedenen in unserer Zeit entstandenen Verfassungen in diesem Betracht mit einander zu vergleichen, und wir glauben demnach, die neuern Deutschen Verfassungen, der Französischen Constitution von 1789 und der Spanischen von 1812 als zwei Endpunkte gegenüber stellen zu können. Die Deutschen Verfassungen, namentlich die Baiersche, Württembergische, Badische und Hessische, beginnen mit der wichtigen Erklärung: Der Regent vereinigt in sich alle Theile der höchsten Staatsgewalt. Die Bundesgesetzgebung fügt hinzu: Der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden. In diesen Verfassungen erscheint aber die oberste Staatsgewalt, die souveraine Obrigkeit, als auf den Monarchen beruhend, und durch die ständischen Rechte keinesweges zertrissen und entworzelt; die Verfassung bestimmt nur die gültige gesetzliche Form, unter welcher, in gewissen Fällen, eine Verfügung so-

derartiger Ausspruch werden kann. Die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände ist die gesetzliche Bedingung, an welche die Bildung des monarchischen Willens in den bezeichneten Fällen gebunden ist. — Dem entgegenesetzt schuf die Französische Konstitution von 1789 und die neuere Spanische eine souveraine Versammlung, als den Sitz des auf einen Punkt konzentrirten, souverainen und diktatorischen Volkswillens, welcher seinerseits nur einigermaßen an die Zustimmung der obersten Magistratsperson gebunden seyn sollte. — In den Deutschen Verfassungen ferner gehn die verschiedenen Stände als solche in die Vertretung ein, die Deputirten können zwar durch spezielle Aufträge in ihren Votis nicht gebunden werden, wol aber wird das Wahlrecht durch eine besondere Standeseigenschaft, oder durch korporative Einrichtungen begründet. Die Kammern sind nämlich zusammengesetzt: erstlich aus den Häuptern der ansehnlichsten ältesten und unabhängigen Familien, welche gegenüber dem Staate in einer gewissen Selbstständigkeit gedacht werden, gleichsam als untergeordnete kleine Staaten oder Körperlichkeiten. Zweitens, aus den Deputirten des minder begüterten und vornehmen Adels, welcher (namentlich in Würtemberg) nach Distrikten in körperlichem Verbände mit einander steht. Drittens sind die obersten Kirchenhäupter, beides, die katholischen und protestantischen, und die Repräsentanten der Universtitäten, Mitglieder der Kammern. Viertens haben die vornehmsten und selbstständigsten Städte, welche einer eigenen Verwaltung und Municipalverfassung genessen, oder in solche hergestell werden sollen, das Recht, eigene Deputirte zu ernennen. Endlich haben die Bewohner der kleinern Städte, Flecken, Dörfer und des Flachlandes, welche ebenfalls in Sprengel und Gemeinden mit besonderer Gemeindeverwaltung und Kommunalrechten verbunden sind, oder nach bereits vorliegenden Befehlen es seyn sollen, das Recht zu Ernennung einer bedeutenden Anzahl von Deputirten, wobei durch ein Grundvermögen am meisten versehenen Einwohner auch nach dem Verhältnis ihres Besitzes an den Wahlen Antheil haben. Die so komponirte Ständeversammlung bildet gleichsam die auf einen Punkt zusammengezogene Repräsentation der besondern Stände und Körperlichkeiten; ihren Gesetzsatz und Interessen, welche dem Staate ge-

genüber in einiger Selbstständigkeit gedacht werden, und mittelbar die Vertretung der einzelnen Privatrechte. Die Repräsentation ist aber nicht souverain, sondern, wie jedes besondere und Privatrecht selbst im Verhältnis zum obersten Staatswillen zum Gehorsam verpflichtet ist, so ist auch ihre konzentrierte Vertretung im Verhältnis zur souverainen Gewalt treugehoramsam und unterthänig. Sie beschränkt die Ausübung derselben durch gesetzliche Formen in ähnlicher Weise, als z. B. eben diese souveraine Gewalt im Verhältnis zu jedem einzelnen Privatrecht selbst durch eine unabhängige Justiz beschränkt und gebunden ist. — Ganz im Gegensatz mit diesen Grundsätzen haben die Konstitutionen von 1789 und von 1812 die Repräsentation auf vorgängige Vertretung der besondern Stände, und vorläufige Verkennung aller unterstehenden und individuellen Interessen; auf allgemeine Gleichartigkeit. Die allgemeine Vernunft soll als diejenige Eigenschaft betrachtet werden, welche das Recht der Vertretung einzig begründet, und daß es, nach dem Ausdruck im Zerbins, eine lumpigste Sorte von Vernunft sey, wovon hier die Rede ist, erhellt schon daraus, daß sie nach diesen Ziffern ausgeschieden und exprobrirt werden soll. Die Ziffern sollen entscheiden, was als Vernunft, und was als Unvernunft gelten soll; und die Idee von Recht vor der tyrannischen Allgewalt der Ziffer verschwinden. Die so aufgelandene Vernunft fand dabei mit Konsequenz auch den Monarchen nicht anders, denn als ihren Knecht ansehen, dem sie nur aus einer Art von Klingheit oder Gnade noch ein mächtiges Veto zugesellen kann. — In diesen Grundlagen sehen wir uns die wesentlichen Unterschiede zwischen der monarchisch-kräftigen, und den lastischen und verwerflichen Verfassungen zu beschreiben, und wir lassen ihr jetzt alle in der Natur liegenden Systeme, kräftige Modifikationen und weitere Fragen außer Betracht. Man kann ohne Anstand behaupten, daß die erwähnten Konstitutionen von 1789 und 1812, die erste Französische und die spätere Spanische, den Gegenpol der monarchischen Ideen bilden, und daß dagegen die Deutschen Verfassungen, obgleich auch sie noch die Aufgabe, echte und starke Freiheit mit Sicherheit zu verbinden, nicht allenthalben hinlänglich gelöst haben dürften, doch die besten Beispiele für die mit dem Bestand und Würde der Monarchie vereinbaren Verfassungen abgeben. Es ist daher zu er-

warten, daß die obersten Staatsanführer mehr und mehr dahin streben werden, die Grundfesten des gesellschaftlichen Zustandes nach jenen Grundsätzen zu befestigen, die seither in Deutschland mit dem weitesten Umfang erörtert wurden, und in der Anwendung den dankbarsten Boden gefunden haben. Man kann die Hoffnung nähren, daß Deutschland, die immer aus Neue fruchtbare Mutter derjenigen Formen und Einrichtungen, welche die gesellschaftlichen Verhältnisse in Europa überwiegend bestimmen, auch in der jetzigen Entwickelungsperiode, ohne Breitrückstimmung fremder Nationalität, als die große Schule und gründliche Vermittlerin praktisch wichtiger Ideen werde anerkannt und benutzt werden."

Man erwartet nächstens eine neue Verordnung über die Erfindungspatente; es soll nicht mehr erforderlich seyn, die Geheimnisse bei neuen Erfindungen einer Kommission von Sachkundigen zu entdecken, sondern der Erfinder bloß gehalten seyn, die Wirkung seiner Erfindung darzulegen.

Nachrichten aus Mailand zufolge, soll der aus dem Prozeß gegen die Königin von England bekannte Obeist Brown daselbst von Banditen mit mehreren Dolchstichen schwer verwundet, nach andern selbst ermordet worden seyn.

### Ver mischte Nachrichten.

Zwei Studenten in Bonn (zwei Brüder Namens Freudentfeld) sind am 6ten d. zur römisch-katholischen Religion übergetreten.

Das schöne Geschlecht hat in dem Vaterlande Don Quixotte's an Don Juan Euyet einen Aelter gefunden, der in einer neuen Zeitschrift, deren erstes Heft so eben erschienen ist, die Rechte der Damen zu verfechten verspricht, und bereits einen Entwurf einer politischen Constitution für das weibliche Geschlecht herausgegeben hat.

Der diesjährige Glückwunsch am 1sten Januar wurde in Warschau allgemein von dem tödlichen Zufall begleitet: „Der Himmel möge doch die Kornpreise steigen lassen."

Man misdet, sagt eine Schwedische Zeitung, daß der Chevalier Ambrosio, dessen diplomatische Verhältnisse bei unserm Hofe seit der Einführung der neuen Veränderungen in Neapel bis weiter aufgehört hatten, zum Minister-Residenten in Stockholm von der dasigen konstitutionellen Regierung ernannt sei; man weiß jedoch nicht, ob

und in wie weit er in dieser Eigenschaft von der Schwedischen Regierung anerkannt worden.

### Bekanntmachung.

Zur Verpachtung des der hiesigen Kammeret zugehörenden Größter-Bier-Schanks auf 3 Jahre und 8 Monate, als vom 1sten Mai 1821 bis Ende December 1824, sind die Licitationstermine auf den 7ten, 15ten und 21sten Februar c. a. jedesmal Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathshause im Expositionszimmer angesetzt worden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden.

Posen den 30. Januar 1821.

Königl. Stadt- und Polizey-Direk.  
torium.

Aus dem Zeitraum vom 1sten bis ult. Juni pr. a. steht noch mehren der hiesigen Bürger und resp. Eigentümer der Servis für die einquartirt gewesenen Landwehr zu. — Letztere werden hiermit wiederholt aufgefordert, die ihnen zustehende Vergütung gegen Rückgabe der Billets binnen spätestens 8 Tagen in Empfang zu nehmen.

Posen den 30. Januar 1821.

Das Servis = Amt.  
Schmedicke. Lehmann.

### Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkaufe der zu dem Nachlaß des Erberrn Jacob von Rolskycki gehörigen sieben Kutischperde haben wir einen Termin auf den 12ten Februar c.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deposirten Translator v. Bielawski in unserm Gerichtschlosse anberaunt, und laden zu demselben alle Kaufstüger mit dem Bemerkten ein, daß die Zahlung sofort in klingendem gangbaren Courant erfolgen soll.

Posen den 22. Januar 1821.

Königl. Preuß. Landgerichte.

**An das Publikum.**

Es ist uns das Etiquet von unserm nach holländischer Art fabricirten Canaster zu 10, 18 & 24 Gr. Courant das Pfund, nebst beiliegendem Einlegezettel buchstäblich nachgemacht worden, und zwar, wie folgt:

„Das Bestreben, unsere verehrten Kunden stets mit guten Tabacken zu versorgen, hat uns veranlaßt, gegenwärtigen holländischen Canaster in Debit zu nehmen, den wir mit aufrichtiger Ueberzeugung als einen der besten wohlschmeckendsten und leichtesten Tabacke empfehlen können. Diese Eigenschaften haben ihn selbst da beliebt gemacht, wo man weit theurere Sorten geraucht hat.

„Es ist daher zu erwarten, daß die Zahl der Liebhaber dieses preiswürdigen Rauchtabacks ausgebreitet werden wird; aber um so eher ist zu vermuthen, daß gewisse Winkelfabrikanten, dieses Etiquet nebst Fabrik-Stempel nachmachen dürften, um sich auf Unkosten des Publikums zu bereichern und ordinären Landtabak hinein zu thun. Wir warnen daher alle Konsumenten dieses Tabacks vor dem Ankaufe desselben, wo diese unsere Firma und Einlegezettel nicht beigefügt ist und setzen eine Belohnung von

„Einhundert Reichthaler Pr. Cour.“ für denjenigen aus, der uns einen solchen Betrüger in der Art entdeckt, daß derselbe gerichtlich überführt werden kann.“

„Berlin den 1. März 1812.“

Bedenkt man, daß dieser Nachdruck keinen andern Zweck hat als uns zu schaden und das Publikum zu hintergehen; so wird gewiß jeder rechtliche Mensch das Gefühl des Unwillens über solche unmoralische — und wir möchten sagen — niedrige Handgriffe, mit uns theilen.

Da indess das Publikum sich stets jeder guten Sache annimmt, so ist zu erwarten, daß es die Gefälligkeit haben wird, beim

Kauf dieses Tabacks nicht auf das Etiquet — sondern auf die der Rückseite des Einlegezettels befindliche Annonce und auf unsern Namen mit erneuerter Aufmerksamkeit genau zu achten, den nachzumachen die Geseztze zu bestrafen wissen.

Berlin den 30. August 1820.

*Wilh. Ermeler & Comp.*

Inhaber einer Rauch- und Schnupftabaks-Fabrik am Köllnischen Fischmarkt Nro. 6.

Vorgenannte beliebte Sorten Holl-Canaster sind bei mir zu den angezeigten Fabrikpreisen zu haben und empfehle ich dieselben mit aufrichtiger Ueberzeugung.

Posen im Januar 1821.

*Stanisl. Sypniewski,*  
Markt Nro. 54.

**Bekanntmachung.**

Mein leiblicher Bruder, der hiesige Goldarbeiter George Heyke ist am 7ten v. M. mit Tode abgegangen. Dieses mache ich dem geehrten Publikum, vorzüglich seinen Kunden und Schuldnern hierdurch bekannt mit dieser Aufforderung, sich binnen 6 Wochen spätestens mit ihren Nachlassforderungen, sie bestehen aus übertragene Goldarbeit oder in Zurücknahme der Fertigen, aus Verzählung der ihm zukommenden Rückstände, bei mir zu melden, ihr Eigenthum nachzuweisen, auch die Geldrückstände an mich zu zahlen, widrigenfalls später ihren Anträgen kein Gehör gegeben, vielmehr was Rechtens ist, gegen sie verfahren werden wird.

Posen den 30. Januar 1821.

*G. Heyke, Uhrmacher,*

Prämien: Staatsschuldscheine, Versicherungsscheine und Promessen, aus der unterm 24ten August v. J. bekannt gemachten Vertheilung von Prämien, auf 30 Millionen Thaler in Staatsschuldscheinen, sind zu dem Berliner Course, vom 6ten h. ab zu haben, bei dem Ober-Post-Commissair Vape.

Es ist am 30sten v. M. bei Gelegenheit einer Gesellschaft im Hôtel de Vienne, ein blauer Tuch-Mantel vertauscht und ein anderer von derselben Farbe zurückgelassen worden, was bei der grossen Aehnlichkeit beider unbemerkt geschehen ist. Der Eigenthümer des letzteren wird ersucht, den ersteren gegen Empfangnahme des seinigen an den Wirth im Hôtel de Vienne, Herrn Strumiński, zurückzugeben.

**Hiezu eine Beilage.**



Die in Nr. 6. v. in d. v. Nr. d. 3. angezeigte Auktion auf der Wilhelm-Str. Nr. 170. findet bestimmt u. Veränderung wegen nur gegen gleich baare Bezahlung, statt: den 6ten Febr.

**Subhastations-Patenz.**

Das zum Nicolaus Köstchen Nachlass gehbrige, hieselbst auf der Gerberstraße sub No. 422. belegene Haus, welches nach der gerichtliche Taxe auf 1193 Rthlr. 8. ggr. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Realgläubiger Schuldhalter öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und der Termin hiezu ist auf

den 13ten Februar

Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Culemann in unserm Gerichtschlosse angelegt. Kauflustige werden zu diesem Termin hiermit vorgeladen; wer zum Bieten zugelassen werden will, muß zuvor dem Deputirten eine Caution von 100 Rthlr. baar erlegen. Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 11. Januar 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

**Subhastations-Patenz.**

Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hiermit bekannt gemacht; daß auf den Antrag der vermittelst Catharina von Zatzewska, geb. v. Duzjewska hieselbst, als Universal-Erbin ihres am 22sten April 1813. zu Maluchowa Schrimmer-Kreises, Posener Departements, verstorbenen Ehemannes, Kastellan Wladislaus Wyfogota v. Zatzewski, der erb-schaftliche Liquidations-Prozeß über dessen Nachlassereffekt worden. Es we den daher alle diejenigen, welche an den Nachlass des Kastellan v. Zatzewski Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, vorgeladen, a dato binnen 3 Monaten, spätestens aber in demden 17ten März 1821. Vormittags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Tromholz anstehenden peremptorischen Liquidations-Termin entweder in Person, oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen; ihre Forderungen und Ansprüche zu liquidiren; und deren Richtigkeit nachzuweisen; auch zu diesem Behuf die etwa hinter sich habenden Documente und Briefschaften mit sich zur Stelle zu bringen; bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwaigen

Vorrechte nach §. 85. Lit. 51. Xbl. I. der Prozeß-Ordnung für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Zu Mandatarien werden denjenigen Interessenten, denen es hier an Bekanntschaft mangelt; die Justizkommissarien, Guberian, Mittelstadt und Raciejowski in Vorschlag gebracht; von denen einer oder den andern sie sich wählen; und mit Information und Vollmacht versehen können.

Posen, den 23. October 1820.

Königl. Preuß. Landgericht.

**Ediktal-Vorladung.**

Die unbekanten Gläubiger der Kasse des Königlich Preussischen 6ten Uskalan-Regiments (2tes Westpreuß.) welche aus dem Jahre 1820 etwa Ansprüche an die gedachte Kasse zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert in dem auf den 30sten März.

Vormittags um 9 Uhr vor dem hiezu Deputirten Landgerichts-Rath Brückner angelegten Liquidations-Termin im Parthei-Zimmer unsers Gerichtes entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen; ihre Ansprüche anzumelden; und mit den nöthigen Beweismitteln zu unterstützen; im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen; daß sie mit ihren Ansprüchen an die gedachte Kasse präcludirt und bloß an die Person desjenigen mit dem sie contrahirt haben, werden verwiesen werden.

Posen den 8. Januar 1821.

Königl. Preussisches Landgericht.

**Ediktal-Citation.**

Von dem unterzeichneten Königl. Landgericht wird der seit mehr als 15 Jahren verschollene Schumachergehilfe Grassl und dessen etwaige unbekante Erben auf den Antrag des bestellten Curatoris Reiterendarm Winkler hierdurch vorgeladen; sich vor oder im Termin

den 17ten August 1821.

auf hiesigem Landgericht vor dem Deputirten Landgerichts-Auskultator Winkler entweder persönlich oder durch einen gesetzlichen Bevollmächtigten zu melden; und die weitere Anweisung

zu gewärtigen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt, seine etwanigen Erben mit ihren Erbansprüchen werden präcludirt, auch sein hier im Deposito befindliches und auf dem Hause des hiesigen Tuchmacher Peter versichertes, fünfzig Reichsthaler betragendes Vermögen dem Fiacus werde übereignet werden.

Fraustadt den 29. September 1820.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des jüdischen Kaufmanns Moses Jael Blonde zu Gilehne, welches hauptsächlich aus ausstehenden Forderungen und einem zu Gilehne belegenen Wohnhause und 2 Schulbänken besteht, wegen Unzulänglichkeit desselben zur Befriedigung sämtlicher Gläubiger, unterm 1ten September c. der Konkurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die Masse haben, aufgefordert, sich in dem auf den 22sten Mai 1821

Morgens um 8 Uhr, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Molkow in unserem Instruktions-Zimmer angeetzten Liquidations-Termine, persönlich oder durch zulässige und legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Kommissarien Mittelstädt, Schlegel und Schumann in Vorschlag gebracht werden, zu stellen, ihre Forderungen nebst Beweismitteln anzugeben und die vorhandenen Dokumente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Schneidemühl den 13. November 1820.

Königl. Preuß. Landgericht.

### Unzeigte.

Meinen Verwandten und Freunden zur Nachricht widerrufe ich, unvorhergesehener Umstände wegen, unsere am 12ten November v. J. mit Herrn Theodor Berthold durch die Zeitung bekannt gemachte Verlobung.

Miloslaw den 1. Februar 1821.

Caroline Fallje.

### Bekanntmachung.

Der Verkauf von 1. 2. 3. 4. und 5jährigen sehr vortreflichen Mutterschaaßen, fängt vom 1sten

Februar a. c. wieder an, und da ich über 300 Stück zur Wahl anstelle, so best. ich die Zufriedenheit der Käufer, wie in den andern Jahren, zu erhalten.

Nechte Moncey, Remboullet und Murat-Stähle von der Königl. Stamm-Schäferei zu Panten abnehmend, verkaufte zu den Mustern für den äußerst geringen Preis von 2 Friedrichsd'or pro Stück. Ingleichen kann ich Schweizer und Holländische Stammochsen ablassen.

Jeden Montag bin ich wenigstens zu Hause. Brauchtschdorf zwischen Läden und Liegnitz, den 20. Januar 1821.

Graf Schmettow.

Von Ostern dies. J. sind Wohnungen auf dem Markt Nro. 99. zu vermietten, auch ein Gewölbe zu verschiedne Artikeln Waaren bei

M. L. Warszański.

Fein Kugel- und fein Haysan-Thee ist wiederum und zwar zu herabgesetzten Preisen, in bester Güthe zu haben, in Nro. 44. am Markte.

### Zu verpachten.

Auf dem Vorwerk Marcellino, eine halbe Meile von Posen auf der Tour nach Buz, welches eine angenehme Lage hat und zur Aufnahme der Kasse, Gäste geeignet ist, sind vom 1sten April d. J. ab zu verpachten drei Stuben, nebst Kammer, Keller, Küche und Stall für ein paar Pferde oder Kühe, und zwei Quartiere Gartenland. Nachtlustige belieben sich zeitig bei dem Eigenthümer daselbst zu melden, wo sie das Nähere erfahren sollen.

Marcellino den 3. Februar 1821.

Nro. 78. Fischerei stehen zwei Pferde zum Verkauf.

## Die Regulirung des Hypotheken-Wesens im Königreich Polen betreffend.

Die Hypotheken-Kommission der Wojwodtschaft Augustow hat zur Regulirung des Hypotheken-Wesens der übrigen Landgüter in dem Seynensker, so wie derjenigen im Dombrower und Biebr, außer Bezirke nachstehende Termine angesetzt, welche im Laufe des Monats März abgehalten werden sollen:

Auß dem Bezirke Seynen.

Den 1. März kommen vor die Güter Sagowo A. i B. Samówek Szlawanty nebst den Dörfern Kowneka, Janowo, Smolniki, Nowosady Flina. — Die Güter Zaleskowszczyzna, Żywieleczyski oder Krysztyny mit den Dörfern Stupiki und Mordraty.

Auß dem Bezirke Augustow im Dombrower Kreise.

Den 2ten. Die Güter Czeków oder Gzechowizna nebst den Dörfern Mankowce u. Tatarszczyzna, Bala Kownacka nebst den Dörfern Berżany u. Szambolówce, Bala nebst den Dörfern Eustachyów, Bala, Skrzyniki, Ulkówce, Zachorany, Lepszczany, Podsudkówce, Zabrzeżany, Kiełbaski, Bassaraby u. Krzeciska, Dąwspuda, nebst den Vorwerken und Dörfern Chodarki Wóytostwo, Suchawieś, Jaski, Woronowo, Wielkiewysokie, Korytki małe, Jankielówka, Moczydły, Pacanowo, Józefowo Rynkowo, Maziorki, Janówka, Wielka Gruska, Mała Gruska, Chomontowo, Jabłóniki, Szopitowska; Zaścianek, Ślipsk, Korytki wielkie, Dorguń z Miasteczkiem Sopoćkinie, Białołota oder Bielica, nebst den Dörfern Mielniczany. Sielmanowie, Dobrawola. — Adamowicze nebst den Dörfern Michewicze, Pyszki, Baranowicze, Hołynka nebst der diesen Namen führenden Städte, Vorwerker und Dörfer Bartniki, Władkowszczyzna, Buczkowiecki, Koczpany, Wilkowszczyzna, Kaciory, Rygółka, Dolniczany, Cloruszewce, Lipsk murowany, Jaczniki. Dulkowszczyzna u. Siołko. — Jassudów nebst den Dörfern. Teolin, Balańta, Nowiki, Nowosiółki, Sumowszczyzna, Hancza u. Morycha, Kaplanowce — Karolin nebst den Dörfern Bojarin, u. Dobrowolszczyzna, Rodziowce.

Den 3ten. Die Güter Kadysz oder Hołowienicyce Jliszyce A. B. C. D. E. Płaskowce A. B. Ponarlice nebst den Dörfern Sopoćkowce u. Rohożyniec, Vorwerk und Dorf Ostasza, Mocewi-

cze, Sztabin nebst der diesen Namen führenden Stadt, Vorwerker und Dörfer Krasnybor, Jasielow, Krasnoborki, Lebedzyn, Cisów, Kamień, Długie, Krylatka, Kowicka, Janówek, Sasnowo, Kopeć, Promiski, Kozyasza.

Den 5ten. Rohożyn, Raczki, nebst den Dörfern Lipówka, Witówka, Szczodruchy, Bolesły Wierciuchy u. Wasilówka, Saleiowszczyzna A. B. C. Swiack Wołowiczowce, Nowosady u. Wassaraty, Słomkowszczyzna, Seboćkinie, nebst den Dörfern Borysowszczyzna, Wulka, Kadysz, Kożuchowo u. Wielkilas, Jatwież Vorwerk nebst den Dörfern Jatwieżsi Ostasza.

Den 6ten. Sucha-Balla nebst dem Dorfe Sądzińce, Sambory, Pwiack, Szymkowce nebst den Dörfern Szymkówce, oder Hanczarowszczyzna, Putelówsczczyzna, Sopoćkinie, Nieciec, Swiack oder Wnukowszczyzna, Swiack oder Hockigumno, Wasilewicze, nebst den Dörfern Kowniauy, Usieniki, Ostasza, Saczesze, Horaczki, Bogieda, Siniewiczze u. Dmisiewiczze, Swiack nebst den Dörfern Salnice, Pieszczany, Radziwilki, u. Swiack, Woytówce, Warwiszki, Podłabinie.

Auß dem Bezirke Biebrzan.

Den 7ten. Vorwerk Grabowo, Dorf Rukowo, Vorwerk Rydzewo, nebst den Dörfern Bukowo, Czarnylas u. Kuligi, Miecze nebst den Dörfern Kossówka u. Sibora, mit dem See Toczyłowo, Kureywa nebst den Dörfern Kureiewka u. Cyprki, Popowie, Pomiany. Lebeńtnik, Raygrodzie, Reszkisz, Lipówka, Kukowie, Kamionka, Rumieyki Lebeńtnik.

Den 8ten. Borawskie, Wissa, Święcienino, Mścichy Karwowo, Wissa, Brodowo, Barwki, Jargoły, Łoie Gręzka, Slasy Gręzka, Trzaski, Brychy Karwowo, Czachy, Slasy.

Den 9ten. Suppy Gręzka, Pluty, Rogowo, Wagi Gnaty, Mieczki, Łoie, Wissa, Pieńki Grodzisko, Chrzanowo, Dusze Borawskie, Przytuły, Mroczi, Kamiennystok, Chrzanowo, Wypychy, Okurowo, Wincenta, Danowo.

Den 10ten. Wszehory, Kiełce, Wykowo, Truszki Kucze, Truszki Zalesie, Truszki Patory, Filipki, Bukowo, Kuligi, Turczynowo, Wolkadanowska, Kossowska.

Den 12ten. Pinczykowo Sułki u. Bełda, Szymanymały : ławsk, Toczyłowo, Kołaki,

Skrodzkie, Przestrzele, Danowo, Karwowo, Łazarze, Raygrodzik, Popowo.

Den 13ten. Kurki, Choynowo z Rakowem, Czarnówką u. Pełczyn, Boczki, Kacprowo, Danowko, Łekowo, Bogusze, Elesze, Koty, Bzury, Skieytawstok, Skroda, Guty, Podenki u. Podleśne.

Den 14ten. Bórzymy, Muzgi, Swidry, Dobrzyce, Swidry, Podleśe, Konopki, Białystok, Golanki, Zebzki, Grabowskie, Zabiele, Białystok, Kamięńskie.

Den 15ten. Wiszowate, Kamięńskie, Ciemiąnka, Przyborowo, Bagińskie, Marki, Suraty, Łubiane, Skroda, Konopki, Łosewo, Modzele, Wądołowo, Lipieńskie.

Den 16tu. Sieuickie, Loyki, Pieniązki, Gadzkie, Klimaszewnica, Budne, Grabowo, Heybowicza, Kukowo, Glinki u. Kowalewo, Kumelsk.

Den 17ten. Chełchy, Milewo Gminie Milewskiej, Lipniki, Szczuczynskiej, Milewo, Miecowskię, Adamowicze, Baranowicze, Mickiewicze, Tyszki, Danowo Patory, Gutki, Zacieczki, Niedzwieck.

Den 20sten. Zalesie Mianowo, Godlewo, Bagienice, Sulewo Kownaty, Sulewo Prusy, Zaborowo, Kownatki, Kieliany, Konopki, Wissa, Kramarzewo, Czerwonki, Sokoly.

Den 21sten. Koniecki, Rostruszewo, Koniecki, Woysławy, Woysławy, Swidry, Wissa, Lempice, Grędy Michały, Grędy, Pasielhy, Modzele, Obrytki, Mocarze Budne, Mocarze Bartki, Mocarze Budziele.

Den 22sten. Nadbory, Brzostowo, Brzostowo Nadbory, Chyliny Konty, Chyliny, Wity, Biodry, Wietkie, Wścieklice u. Koziki, Bardzikowo, Zalesie, Bagienice Klimki, Cedry, Złoty, Dziegele, Zgadzyno, Grzymki, Gnatowo.

Den 23sten. Gardoty, Kurkowo, Kuczyny, Mieczki Sucholaszczki, Mieszotki, Olszewo, Michny, Obrytki, Przytuły, Olszewo, Pieniązki Bronaki, Piotrasze, Przestrzele, Gminy, Jedwabińskie.

Den 24sten. Janczewo, Karwowo, Stryki, Konopki, Racibory, Meńcki, Sulkowo, Rutki, Zaborowo, Nielawice, Kokoski, Grędy, Koniecki, Wądołowo, Jarnuty, Grędy, Bogusze, Kostki, Borawskie, Witinie, Bronaki, Olki.

Den 26sten. Chrostowo, Orlikowo, Grondy, Grondy, Janczewko, Kubrzany, Kotówko, Rostki, Korytki, Borowe, Kaymy.

Den 27sten. Karwowo, Wszebory, Karwowo Polki, Konopki, Kacze, Trzcianka, Witynie, Grondy, Woniecko, Obiedzino u. Jask, Laskowice, Obiedzińskiej, Rydzewo.

Den 28sten. Swięszki, Kossaki, Obiedzina, Tyszki, Wądołowo, Kielcze, Kopki, Filipki, Wierciszewo.

Den 29sten. Sambory, Bukowo, Rutki, Nory, Szostaki, Dąbrowa, Makowo, Kamianki.

Aus dem Bezirke Łomżyński.

Den 30sten. Górki, Sypniewo, Górki, Szewkowo, Pleńki, Borowe, Jurzec, Czwaliny.

Den 31sten. Karwowo, Konotopa, Zalesie, Wysokie, Wysokie, Kobylin.

Das übrige ist bereits bekannt.